

Die Reorganisation der Gewerbeschule zu Barmen

nach den Verordnungen des Herrn Handelsministers vom 1. November 1878.

Die preußischen Gewerbeschulen, welche vor etwa 50 Jahren in größerer Zahl gegründet wurden, im Jahre 1850 einen festen Lehrplan erhielten, 1870 reorganisiert wurden und 1878 eine abermalige Reorganisation erfuhren, erzielten wahrscheinlich die besten Erfolge bis zum Jahre 1870, weil sich ihr Unterricht bis dahin auf die Fundamente technischer Vorbildung, im wesentlichen also auf Mathematik, Chemie, Physik, Mechanik, Zeichnen und Modellieren beschränkte und diesen Lehrfächern eine intensive, ungeteilte Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte.

Der Plan von 1870 fügte die neueren Sprachen, Geschichte und Geographie dem Lehrplan bei und das gleichzeitig erschienene Reglement für die Entlassungsprüfungen stellte überhaupt und insbesondere auch in diesen allgemeinbildenden Fächern so hohe Anforderungen, daß statt einer gründlichen Vorbildung für die technischen Berufsarten nur ein Halbwissen beinahe in allen Disciplinen des Unterrichtes schließlich erreicht werden konnte.

Die abermalige Umgestaltung der Gewerbeschulen begann, wie erwähnt, im Jahre 1878. Nach den bezüglichlichen Verordnungen waren dieselben umzuwandeln entweder in ein System mit 9jährigem Kursus oder in ein solches mit 6jährigem Kursus und anschließenden 2 Fachklassen. Auch der Stadt Barmen wurde die Entscheidung für eines dieser Systeme freigestellt. Auf den Antrag des Kuratoriums entschied sich das Stadtverordneten-Kollegium am 10. Dezember 1878 zunächst für das erstere. Man war hierbei von der Voraussetzung ausgegangen, daß den Gewerbeschulen mit 9jährigem Kursus der Charakter gewerblicher Lehranstalten wenigstens in gewissem Umfange verbleiben würde und daß neben den durch die Universität vorgebildeten Lehrern für einzelne Unterrichtsfächer auch solche in Zukunft Verwendung finden könnten, welche nach Absolvierung eines Polytechnikums die Anwendbarkeit der technischen Wissenschaften während eines längeren Aufenthaltes in der technischen Praxis erprobt haben. Diese Voraussetzung erwies sich später als nicht zutreffend, insofern die Lehranstalten mit 9jährigem Kursus in der Folge als lateinlose Realschulen 1. Ordnung offiziell bezeichnet und verschiedene Lehrfächer, wie Mechanik, Baukonstruktionslehre, Maschinen- und Bauzeichnen aus dem Lehrplane gänzlich ausgeschlossen wurden.

Eine solche Verschiebung der gesamten Richtung der hiesigen Gewerbeschule würde nun in keiner Weise dem entsprochen haben, was man bei der Gründung der Anstalt im Jahre 1862

beabsichtigt hatte. Überdies ließ sich bereits Ostern 1879 leicht übersehen, daß sich ihre Umwandlung in eine solche Realschule ohne Latein sehr in die Länge ziehen würde, da keiner der damaligen Selektaner, behufs Ableistung der Prüfung nach einem neuen die grammatisch-historische Vorbildung noch mehr betonenden Reglement, auf der Schule länger verbleiben wollte. Eine irgendwie rentable Frequenz der obersten Klassen ließ sich also nicht erwarten.

Die Abiturienten der hiesigen Gewerbeschule haben sich bisher in überwiegender Mehrheit nach Ableistung der Entlassungsprüfung unmittelbar der technischen Praxis zugewandt und dort recht bald einträgliche Stellen gefunden. Sollen sie nun in Zukunft nach 6jährigem Besuche der Anstalt und nachdem sie die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste erlangt haben, noch weitere drei Jahre einer vorwiegend allgemeinen Vorbildung auf der Schule und vier Jahre dem Besuche eines Polytechnikums widmen, so ließ sich nach den diesseitigen Erfahrungen mit Bestimmtheit voraussehen, daß vielen unter ihnen dieser Weg zu lang und zu kostspielig, überdies auch ein baldiges Unterkommen am Ende dieser allzugedehten, theoretischen Ausbildung nicht hinreichend gesichert erscheinen würde.

Auf Grund dieser Erwägungen beschloß das Kuratorium

1. vom Ausbau der Gewerbeschule zu einer höheren Lehranstalt mit neunjährigem Kursus vorläufig abzusehen,
2. die Überführung der Anstalt in ein System mit sechsjährigem Kursus — wie solches in dem Erlaß des Königlichen Ministeriums vom 1. November 1878 näher bezeichnet ist — und mit zwei weiteren, der Fachbildung gewidmeten Klassen, zu beantragen.

Dieser Antrag wurde in einer Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums vom 2. Dezember 1879 zum Beschluß erhoben.

Nachdem damit der Anstalt ein voraussichtlich schnell erreichbares Ziel gesteckt war, führten die weiteren Verhandlungen zu einem baldigen festen Abschluß.

Im Februar 1880 revidierte der Herr Provinzial-Schulrat Dr. Höpfner aus Coblenz verschiedene Klassen der Anstalt. Unter seinem Vorsitze wurde am 16. April desselben Jahres eine erste Prüfung der Abiturienten des sechsten Jahreskursus abgehalten und auf Grund der günstigen Ergebnisse derselben durch Ministerial-Erlaß vom 8. Juni 1880 anerkannt, daß die sechs unteren Jahreskurse der hiesigen Gewerbeschule den Charakter einer lateinlosen höheren Bürgerschule auch im Sinne des Reskriptes des Herrn Handelsministers vom 1. November 1878 an sich tragen. Der Herr Reichskanzler gewährte darauf laut Erlaß vom 6. Oktober 1880 den Abiturienten dieser Abteilung der Schule die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste.

Die speziellen Lehrpläne sowohl der unteren 6 Jahreskurse als auch der beiden Fachklassen, von denen die untere Ostern d. J. eröffnet wird, wurden vom Königlichen Unterrichtsministerium laut Verfügung vom 5. Januar d. J. genehmigt.

Die Reorganisation der hiesigen Gewerbeschule hat damit ihren vollen Abschluß gefunden.